

KLIMA UND ENERGIE

§ 19 KLIMAWANDELANPASSUNG

- (1) Eine vorausschauende Planung soll negative Auswirkungen durch die klimatischen Veränderungen weitestmöglich minimieren. Dazu wird eine intensive Zusammenarbeit auf regionaler Ebene angestrebt.
- (2) Die Durchgrünung des Siedlungsgebiets (Straßenbegrünung, Schaffung und Erhalt von Freiflächen) wird verbessert. Dazu wird auch eine verstärkte Dach- und Gebäudebegrünung angestrebt.
- (3) Maßnahmen zur Straßenerneuerung/-instandhaltung, zur Verkehrsberuhigung und zur Straßenraumgestaltung werden insbesondere unter dem Ziel der Klimawandelanpassung konzipiert und umgesetzt.
- (4) Zur Verbesserung der kleinklimatischen Bedingungen wird bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes das „kühlende Element Wasser“ verstärkt eingesetzt.

§ 20 ENERGIERAUMPLANUNG

- (1) Auswirkungen auf den Energiehaushalt werden bei allen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt. Dazu werden
 - a) bestehende Konzepte auf ihre Vereinbarkeit mit hohen Energiestandards überprüft;
 - b) in der Verwaltung Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf das Klima und die Energiebilanz themenübergreifend geprüft.
- (2) Bei Energieeffizienz und -kompetenz übernimmt die Gemeinde eine Vorreiterrolle. Dazu werden
 - a) bei neuen kommunalen Gebäuden hohen Energiestandards eingehalten;
 - b) bestehende kommunale Gebäude energetisch saniert;
 - c) der Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung reduziert (z.B. durch Solarbetrieb, Nachtabsenkung, Umrüstung auf LED);
- (3) Aktivitäten im Rahmen des **e5-Programms** sowie im Rahmen regionaler Kooperationen werden weiter verstärkt.
- (4) Eine weitgehend klimaneutrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern wird angestrebt. Dazu werden
 - a) das Ziel der **„Klimaneutralität in der Gemeindeverwaltung bis 2040“** verfolgt;
 - b) der Ausbau der Nahwärmenetze bzw. der erneuerbaren Energien (insbesondere Biomasse, Klein-Wasserkraft, Solarenergie) forciert und dazu Flächen für erforderliche Infrastrukturen (z.B. Trafostationen, Leitungen) im Flächenwidmungsplan abgesichert;
 - c) Potenziale zur Abwärmenutzung gesucht und bei technischer bzw. finanzieller Machbarkeit genutzt (z.B. bei der Entwicklung von Betriebsgebieten);
 - d) soweit im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rahmenbedingungen für den gezielten Ausbau erneuerbarer Energieformen, insbesondere von Solarenergie, Windenergie und Geothermie formuliert. Eine regionale Abstimmung wird dazu angestrebt.
- (5) Energieeffizientes/-sparsames und klimaschonendes Bauen (insbesondere auch in Betriebsgebieten) wird durch entsprechende Festlegungen auf Ebene des Bebauungsplans eingefordert. Dazu werden folgende Inhalte in die Überprüfung und Überarbeitung geltender Bestimmungen eingebracht:
 - a) bauliche Verdichtung;
 - b) bodensparende Bauformen und Bauweisen;
 - c) Minimierung der Versiegelung;
 - d) Vorrangige Versorgung mit erneuerbarer Energie;
 - e) naturnahe Freiraumgestaltung.

§ 21 VER- UND ENTSORGUNG

- (1) Das generelle Ziel, die Versorgungs- und Entsorgungsnetze energie-, flächen- und kosteneffizient zu gestalten, wird auf allen Planungsebenen und unter Nutzung aller der Gemeinde hierfür zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente berücksichtigt (z.B. Umlegungspläne, (Teil-)Bebauungspläne, Flächenwidmungsplan, Quartiersentwicklungskonzepte, Vertragsraumplanung).
- (2) Instandhaltung und Ausbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur orientieren sich insbesondere auch an den sich durch Klimawandel und Energiewende ändernden Rahmenbedingungen.
- (3) Bei der Abfallentsorgung wird auf eine regionale Kooperation gesetzt.

Info:

Beinahe alle Planungen und Maßnahmen haben in unterschiedlichem Ausmaß Auswirkungen auf den Energiehaushalt der Gemeinde und auf das Klima. Klimaschutz/-anpassung und Energieraumplanung sind daher als integrale Aufgaben zu verstehen, die in allen Planungsfeldern zu berücksichtigen sind. Es handelt sich demnach um Querschnittsmaterien.

Übergeordnete Ziele zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen (z.B. Paris Klimaschutzübereinkommen, Europäischer Grüne Deal, Österreichische Klimaziele 2030, Energieautonomie+ 2030 des Landes Vorarlberg), die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) und die Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen verlangen auch einen Beitrag auf kommunaler Ebene. Im Rahmen der Raumplanung bzw. Siedlungsentwicklung können dazu wichtige Maßnahmen gesetzt werden. Die in diesem REP-Abschnitt definierten Ziele und Maßnahmen werden durch weitere, in anderen Themenbereichen angeführten Ziele und Maßnahmen ergänzt.

Unter dem Begriff **„Klimawandelanpassung“** werden Maßnahmen zusammengefasst, die es natürlichen und menschlichen Systemen (z.B. Tourismus, Landwirtschaft) ermöglichen, die Folgen des Klimawandels möglichst unbeschadet zu überstehen und potenzielle positive Auswirkungen des Klimawandels zu nutzen.

Maßnahmen zur Verringerung negativer Effekte durch den Klimawandel sind vielfältig. Es bedarf eines Zusammenspiels unterschiedlicher Aktivitäten und Maßnahmen. Diese können über die örtliche Raumplanung auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Einen Beitrag leisten u.a. Maßnahmen wie sparsamer Umgang mit Grund und Boden, minimale Versiegelung, Entsiegelung und Durchgrünung des Siedlungsgebietes.

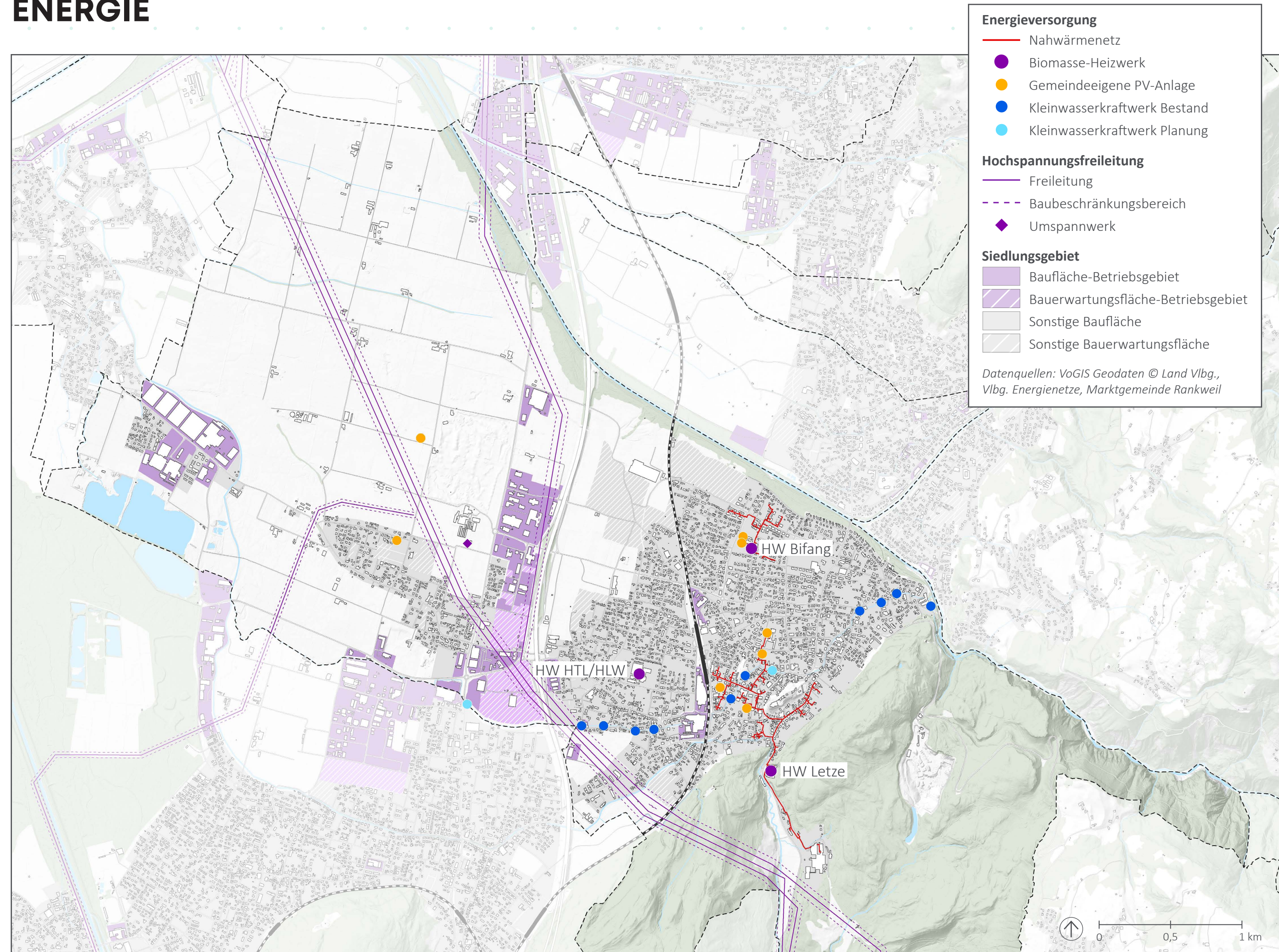
Die Marktgemeinde Rankweil hat 2020 eine **„Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Rankweil“** erarbeitet, die über die raumplanerischen Maßnahmen hinausgeht. Sie ist mit die Grundlage für Handlungen und Maßnahmen der Gemeinde zur Klimawandelanpassung. Zudem ist sie Teil der beiden regionalen Kooperationen **„Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) Vorderland-Feldkirch“** und **„Klima- und Energiemodellregion Vorderland-Feldkirch (KEM)“**.

Seit 1997 ist Rankweil Teil des österreichweiten, kommunalen Klimaschutz-Netzwerks **„Klimabündnis“**. Zudem werden seit 2005 im Rahmen des **e5-Programmes** Aktivitäten in der Energieraumplanung gesetzt. 2019 erfolgte die letzte Zertifizierung mit vier der fünf möglichen E's. Vorrangig werden dabei die Bereiche Interne Kommunikation, Mobilität, Versorgung/Entsorgung sowie kommunale Gebäude und Anlagen gut bewertet (jeweils rd. 75% Umsetzung von Maßnahmen). Demnach besteht ein höherer Handlungsbedarf bzw. Verbesserungspotenzial in den Bereichen Kommunikation/Kooperation und Entwicklungs- und Raumplanung.

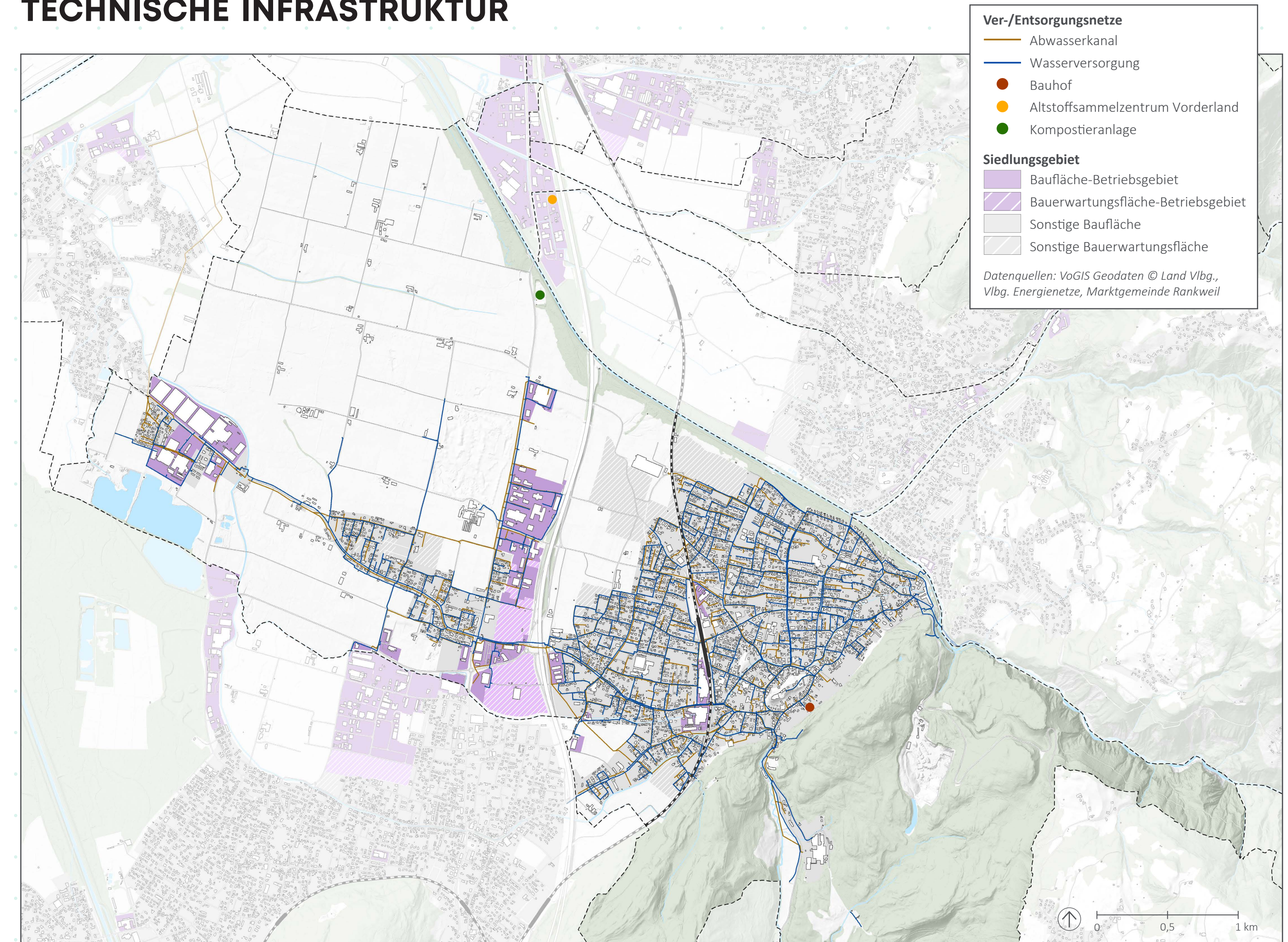
ENTWURF

KLIMA UND ENERGIE

ENERGIE



TECHNISCHE INFRASTRUKTUR



Energieerzeugung/-versorgung

In Rankweil arbeiten zwei Nahwärmenetze und drei Mikrowärmenetze, die mit Biomasse/Biogas betrieben werden. Ein Nahwärmenetz und ein Mikrowärmenetz betreibt die Gemeinde Rankweil selbst. Diese versorgen rund 100 Gebäude im Zentrum, davon sind 18 öffentliche. Das Hackgut für diese beiden Wärmenetze stammt größtenteils aus den Wäldern der Agrargemeinschaft Rankweil.

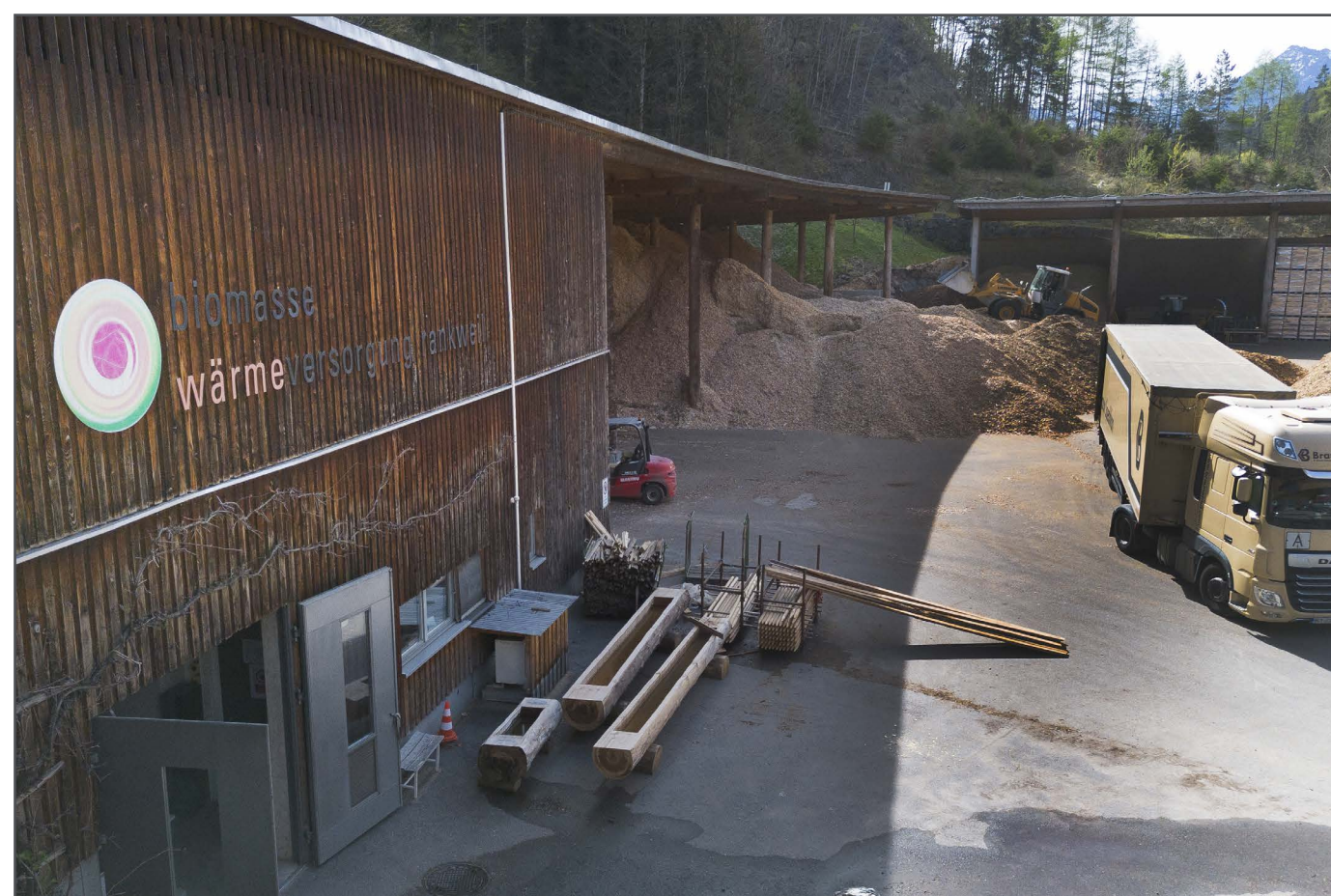
Das Biomasseheizwerk Bifang befindet sich in der Volksschule Montfort. Neben der Schule Montfort werden rd. 230 Sozialwohnungen und mehrere private Wohnanlagen und Einfamilienhäuser mit nachhaltiger Wärme aus Biomasse beheizt. Auch hier kommt das Hackgut vornehmlich aus der Region. Die Gemeinde Rankweil ist bei beiden Nahwärmebetreibern Anteilseigner. Die beiden weiteren Mikronetze werden von Privatpersonen betrieben.

Die Gemeinde forciert einen Ausbau der Nahwärmenetze mit erneuerbaren Energieformen. Eine Erweiterung des Heizwerks Bifang ist in Umsetzung. Für den Ausbau des Netzes im Zentrum wäre ein weiteres Heizwerk erforderlich. Damit könnte auch die Versorgungssicherheit verbessert werden. Potenziale für ein neues Heizwerk gäbe es etwa bei Neubauprojekten im Zentrum (z.B. Ringstraße, Areal „Bahnhof Nord“).

Potenzial hat auch die Nutzung von Abwärme von Betrieben (z.B. Kunert-Areal, Rauch, ELKO König). Bereits 2014 wurden im Rahmen der „Konzeptstudie Wärme-/Kälteversorgung Römergrund“ auch Möglichkeiten zur Abwärmenutzung untersucht. Ein privates, kleines Nahwärmenetz in der Stiegstraße nutzt bereits die Abwärme eines Tischlereibetriebes.

Neben nachhaltiger Wärmeenergie wird in Rankweil auch Ökostrom aus Wasserkraft erzeugt. Neun Kleinwasser-Kraftwerke entlang des Mühlbachs und eines an der Frutz produzieren Strom. Von diesen neun Kraftwerken ist eines im Gemeindebesitz und versorgt das Sozialzentrum mit Ökostrom. Weitere Standorte für Kleinwasserkraftanlagen werden aktuell geprüft und sollen ausgebaut werden.

Sämtliche Dächer kommunaler Gebäude sollen mit Photovoltaikanlagen bestückt werden, um den Eigendeckungsgrad mit selbsterzeugtem Ökostrom zu erhöhen.



Biomasse-Kraftwerk, Foto © Marktgemeinde Rankweil



PV-Anlage Haus Klosterreben, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Wasser und Freiräume mit kühlender Wirkung, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Begrünung als Klimawandelanpassungs-Maßnahme, Foto © Marktgemeinde Rankweil

Ver- und Entsorgung

Das gesamte Rankweiler Siedlungsgebiet (gewidmete Bauflächen lt. FWP) ist sowohl an die Wasserversorgung als auch an das Kanalnetz angeschlossen. Im Sinne einer ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung sind bei zukünftigen Entwicklungen die bestehenden Infrastrukturnetze zu berücksichtigen. Durch die weitgehende Kompaktheit der einzelnen Siedlungsteile lassen sich Ver- und Entsorgungsnetze effizient gestalten/nutzen und der Aufwand für Ausbaumaßnahmen geringhalten (z.B. durch Anschluss an bestehende Netze).

Das Abwasser der Gemeinde Rankweil wird im Rahmen des „Abwasserverbandes Region Feldkirch“ in der Kläranlage in Meiningen gereinigt, aufbereitet und dann über den Ehbach in den Rhein geleitet. Die Müllentsorgung erfolgt im Rahmen einer regionalen Kooperation seit 2020 im neu eröffneten Altstoffsammelzentrum (ASZ) Vorderland mit Standort in Sulz.

Die Trinkwasserversorgung übernehmen vorrangig die Wassergenossenschaft Rankweil, teilweise auch die Wassergenossenschaft Weitried. Das Wasser wird derzeit aus den Anlagen Wasserfassung Hochwuhr unterhalb des Roten Tors und aus den Grundwasserbrunnen Tillis und Im Schlatt gefördert und wird in drei Hochbehältern gespeichert.

Die Marktgemeinde Rankweil und Privatpersonen engagieren sich seit Jahren für die wertvolle Ressource Wasser, sei es durch Renaturierung der Gewässer, die Nutzung von Wasser zur Energiegewinnung, den Wiederaufbau historischer Anlagen wie beispielsweise der Trifitanlage, oder die Gestaltung von Naherholungsplätzen am Wasser. 2017 erhielt die Gemeinde den Vorarlberger Neptun-Wasserpreis.